

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **TTIP – So nicht! Für einen transparenten Neuanfang der Verhandlungen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. Die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) entsprechen nicht den Anforderungen, denen der Entstehungsprozess eines Vertragswerkes mit derart weitreichenden Folgen für die rechtsstaatliche und demokratische Struktur eines Landes in einem demokratischen Rechtsstaat gerecht werden müsste;
2. Der intransparente Verhandlungsprozess um das geplante Abkommen hat in der Europäischen Öffentlichkeit zu einem irreparablen Vertrauensverlust geführt und ist deshalb als gescheitert zu bezeichnen;
3. Zentrale Elemente des geplanten Abkommens, wie die Paralleljustiz über Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren sowie die Marktöffnung im Bereich der Kultur, der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Ausschreibungen, nutzen vor allem den Interessen globaler Konzerne, nicht dem sächsischen Mittelstand;
4. Die geplanten Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren stellen eine Entmündigung der unabhängigen deutschen und europäischen Gerichtsbarkeit dar und überlassen die Auslegung des Vertragstextes und daraus hervorgehender Streitfragen privat angeheuerten Schiedsrichtern, welche nicht in gleicher Weise dem europäischen Rechtssystem oder richterlicher Unabhängigkeit verpflichtet sind;

Dresden, den 27. Juni 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

5. die Mehrzahl der mittelständischen sächsischen Unternehmen befürchten deshalb deutlich negative Auswirkungen des Handelsabkommens auf ihre zukünftige wirtschaftliche Entwicklung.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen sowie im Interesse der mittelständisch geprägten sächsischen Wirtschaft auf europäischer Ebene und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. die derzeitigen TTIP-Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika umgehend gestoppt werden,
 2. Grundlagen für den Neubeginn eines Verhandlungsprozesses für ein Freihandelsabkommen geschaffen werden, in dem in einem transparenten und demokratischen Verfahren zunächst Ziele, Verhandlungsmandate und Bedingungen zur Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung festgelegt werden,
 3. gegebenenfalls unter strikter Beachtung der definierten Verhandlungsgrundlagen ein Neustart der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen erfolgt.

Begründung:

Nachdem umfangreiche, bisher geheim gehaltene Details zum Verhandlungsstand öffentlich geworden sind und zu einem weiteren Anwachsen der öffentlichen Ablehnung geführt haben, kann der Verhandlungsprozess um TTIP nicht einfach weiter geführt werden. Angesichts des rasanten öffentlichen Vertrauensverlustes in Verhandlungsführer und Verhandlungen ist ein Stopp unumgänglich. Wer mit welchem Ziel verhandelt ist keine Entscheidung, die hinter verschlossenen Türen getroffen werden darf, zumal Auswirkungen auf vielfältige Lebensbereiche absehbar sind.

Das sieht die mittelständische Wirtschaft auch selbst so. Das Forschungsinstitut Prognos AG hat im Auftrag des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V (BVMW) und der Schöpflin Stiftung 800 kleine und mittelständische BVMW-Mitgliedsunternehmen zu TTIP befragt – mit klarem Ergebnis: Demnach erwarten 62 Prozent der befragten Firmen eher negative oder sehr negative Auswirkungen durch das geplante Abkommen. Nur 22 Prozent sehen positive Effekte. Der deutsche Mittelstand erhofft sich zudem kaum Vorteile für das eigene Geschäft. Von TTIP würden bislang vor allem große Unternehmen profitieren. Eine deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen erwartet gegenwärtig negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Ein entscheidender Kritikpunkt ist die fehlende Transparenz. Verbände und Mittelstand wurden an den Verhandlungen nicht beteiligt und auch Politiker sind in der Informationsbeschaffung erheblich eingeschränkt.

Teure Schiedsverfahren sind z. B. für deutsche Startup-Unternehmen völlig unpraktikabel, auch der Rest der Mittelständler lehnt diese Verfahren ab. Bei den genannten Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren handelt es sich um private Gerichte, für welche klagende Unternehmen selbst private Schiedsrichter bezahlen. Ein

Recht, vor staatlichen Gerichten zu klagen, würde deutschen Unternehmen in Bezug auf das Abkommen verwehrt. Auslegung und Interpretation von TTIP würden – möglicherweise zugunsten eines weiteren Engagements der beteiligten Schiedsrichter und völlig außerhalb rechtsstaatlichen Einflusses – durch die privaten Schiedsgerichte und nicht durch unabhängige staatliche Gerichte erfolgen.

Die Aufgabe, zwei völlig unterschiedliche Rechtstraditionen miteinander in Einklang zu bringen, obläge dann ebenfalls den Schiedsgerichten. Es wäre zu befürchten, dass das europäische Vorsorgeprinzip nicht den gleichen Stellenwert wie das amerikanische Nachsorgeprinzip erhielte. Ungerechte Wettbewerbsbedingungen, ein Absenken von Umweltstandards und eine Behinderung europäischer Unternehmen wären die Folge.

Änderungen oder Korrekturen des Abkommens wären durch dessen Charakter als internationaler Vertrag kaum möglich. Folgerichtig ist es notwendig, den undemokratischen und intransparenten Verhandlungsprozess im Interesse der sächsischen Bürgerinnen und Bürger sowie im Interesse des sächsischen Mittelstandes zu stoppen. Bei einer Neuaufnahme der Gespräche ist Transparenz in den Verhandlungen und parlamentarische Mitwirkung von Beginn an sicherzustellen.